



# LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Kassel, 6. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Landkreis Kassel gibt es nun die Bestätigung, dass eine Person an Covid-19 (Corona) erkrankt ist.

Diese steht nicht in unmittelbarem Kontakt zu der Einrichtung, die Ihr Kind besucht, trotzdem möchten wir Sie an die allgemeingültigen Hygienemaßnahmen erinnern:

1. Bitte achten Sie auf die konsequente Händehygiene, denn Händewaschen hilft, die Verbreitung von Keimen zu verringern. Waschen Sie und Ihre Kinder sich regelmäßig und gründlich die Hände: dafür sind fließendes Wasser, Seife und die Möglichkeit zur hygienischen Abtrocknung ausreichend. Die äußere Struktur des Coronavirus besteht aus Fetten und Proteinen, daher lässt sich das Virus sehr gut mit Wasser und Seife abspülen. Die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle, ebenso bringt die Verwendung von Desinfektionsmittel keinen zusätzlichen Nutzen. Das Händewaschen sollte mindestens 20 Sekunden dauern.
2. Gibt es unterwegs keine Waschmöglichkeit, achten Sie darauf, dass Sie und Ihre Kinder nicht mit den Händen den Mund, die Augen oder die Nase berühren. Vermeiden Sie es direkt mit den Händen zu essen.
3. Außerdem ist es wichtig, mögliche Erreger nicht weiterzuverbreiten. Halten Sie und Ihre Kinder deshalb die Husten- und Niesetikette ein. Niesen und Husten Sie entweder in ein Einmaltaschentuch oder in die Armbeuge, halten Sie Abstand zu Ihren Mitmenschen, drehen Sie sich weg und waschen Sie sich anschließend die Hände.
4. Halten Sie Abstand von 1-2 m zu Ihren Mitmenschen, sofern es Ihnen möglich ist. Auch auf das höflich gemeinte Händeschütteln sollte zurzeit verzichtet werden. Halten Sie auch Ihre Kinder an, ihre Freunde nicht zu umarmen oder mit Wangenküssen zu begrüßen.

In der Regel verläuft Erkrankung mit Covid-19 besonders im Kindes- und Jugendalter sehr milde, bei den meisten Kindern und Jugendlichen sogar völlig symptomlos.

Sollten Sie oder Ihr Kind in den nächsten Tagen an einem schweren Atemwegsinfekt erkranken, kontaktieren Sie bitte Ihre Hausarzt- oder Kinderarztpraxis telefonisch und besprechen Sie mit dieser das weitere Vorgehen.

Sollten weitere Maßnahmen erforderlich sein, wird das Gesundheitsamt hierüber rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Siebert  
Erster Kreisbeigeordneter